



**UmweltBank Aktiengesellschaft  
Nürnberg**

WKN: 557080 / ISIN: DE0005570808

Eindeutige Kennung des Ereignisses: DE0005570808-GMET-202607

**Einladung zur Hauptversammlung**

Herzlich laden wir Sie, liebe Aktionäre\*, zur ordentlichen Hauptversammlung der UmweltBank Aktiengesellschaft, mit Sitz in Nürnberg ein,

am Donnerstag, den 30. Juli 2026, 10:00 Uhr\*\*,

im Aufseßsaal des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg,  
Kartäusergasse 1, 90402 Nürnberg.

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beabsichtigen, an der gesamten Dauer der Hauptversammlung teilzunehmen.

\* Hier und nachfolgend männlich/weiblich/divers.

\*\* Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind sämtliche Zeitangaben in dieser Hauptversammlungseinladung Zeitangaben in der für Deutschland geltenden mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ). Die koordinierte Weltzeit (UTC) entspricht der mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) minus zwei Stunden.

## **I. Tagesordnung der Hauptversammlung 2026**

### **TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, des gebilligten Konzernabschlusses 2025, des Lageberichts, des Konzernlageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Berichts des Umweltrats jeweils für das Geschäftsjahr 2025**

Zu TOP 1 wird kein Beschluss gefasst, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 AktG gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist.

### **TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Bilanzgewinn i.H.v. 9.097.668,06 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,05 Euro je 2.069.769,45 Euro ausschüttungsberechtigter Stückaktie

Einstellung in Gewinnrücklagen 7.027.898,61 Euro

Die Dividendensumme und der in andere Gewinnrücklagen einzustellende Restbetrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem zum Zeitpunkt der Einberufung bestehenden dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 41.395.389,00 Euro, eingeteilt in 41.395.389 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 0,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der in andere Gewinnrücklagen einzustellende Betrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der in andere Gewinnrücklagen einzustellende Betrag entsprechend.

### **TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

#### **TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

#### **TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 sowie zum Prüfer des Konzernabschlusses, sofern ein solcher aufzustellen ist, und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenberichten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu wählen.

#### **TOP 6: Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der UmweltBank Aktiengesellschaft besteht nach § 10 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit den §§ 95, 96 Abs. 1 AktG aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit von Heinrich Klotz, Finja Kütz und Georg Schürmann endet jeweils mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Herr Klotz ist seit 2010 Mitglied im Aufsichtsrat der UmweltBank und verzichtet auf eine erneute Kandidatur, weshalb der Aufsichtsrat vorschlägt,

6.1 Frau Finja Kütz, wohnhaft in München, selbstständig: Senior Advisor, Aufsichtsrätin, Unternehmensberatung und Coaching mit Schwerpunkt Finanzdienstleistungen und Nachhaltigkeit,

6.2 Herrn Georg Schürmann, wohnhaft in Kelkheim (Taunus), selbstständiger Unternehmensberater mit Schwerpunkt Sustainable Finance und

6.3 Frau Christina Opitz, wohnhaft in Witten, Bankvorständin i.R. und Investmentberaterin,

mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juli 2026 in den Aufsichtsrat zu wählen. Entsprechend § 10 Abs. 2 der Satzung gilt die Wahl für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030 beschließt.

Frau Silke Stremlau hat die Niederlegung ihres Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zur Beendigung dieser Hauptversammlung erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

6.4 Frau Cornelia Schwertner, wohnhaft in Blankenburg/Harz, Chief Financial & Regulatory Officer Shit2Power GmbH, Berlin,

mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juli 2026 in den Aufsichtsrat zu wählen. Entsprechend § 10 Abs. 2 S. 2 der Satzung gilt die Wahl für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Frau Kütz ist stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der CHG-Meridian AG, Weingarten, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der currily AG, Stuttgart, sowie Mitglied im Aufsichtsrat der apoBank.

Herr Schürmann ist Mitglied im Aufsichtsrat der Oikocredit, Ecumenical Development Cooperative Society U.A., Amersfoort, Niederlande.

Frau Opitz ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und nicht Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Frau Schwertner ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und nicht Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Alle Kandidaten sind zudem aufgrund vormaliger Tätigkeiten als Arbeitnehmer oder Mitglied eines Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Kreditinstituts mit dem Sektor, in dem die UmweltBank Aktiengesellschaft tätig ist, vertraut.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats und unter Zugrundelegung der in den Empfehlungen C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllen alle vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen, um im Falle ihrer Wahl als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats angesehen zu werden.

Es bestehen zum Zeitpunkt der Wahl in den Aufsichtsrat zwischen den Kandidaten einerseits und der UmweltBank Aktiengesellschaft, den Organen der Gesellschaft oder einem direkt oder indirekt mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien an der Gesellschaft beteiligten Aktionär andererseits keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen, die ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.

Der Wahlvorschlag berücksichtigt das Kompetenzprofil, das sich der Aufsichtsrat selbst auferlegt hat und wonach insbesondere alle Mitglieder des Aufsichtsrats über ausreichendes Wissen über die Funktionsweise der Finanzmärkte, die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der UmweltBank Aktiengesellschaft, zu Risikomanagement, Unternehmensführung und zur Interpretation der Finanzinformationen zu verfügen haben, persönlich zuverlässig sein müssen und keinem Interessenkonflikt ausgesetzt sein dürfen, sowie über ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen müssen. Der Wahlvorschlag steht zudem im Einklang mit den Zielen, die er sich für seine Zusammensetzung gegeben hat. So soll insgesamt mindestens ein Drittel der

Aufsichtsratsmandate mit Männern und mindestens ein Drittel der Aufsichtsratsmandate mit Frauen besetzt sein.

Alle Vorgeschlagenen verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Insbesondere Herr Schürmann erfüllt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als alleiniger Geschäftsleiter der Triodos Bank N.V. Deutschland die Anforderungen aus § 100 Abs. 5 AktG (ebenso wie Herr Dr. Kemmer, der dem Aufsichtsrat unverändert angehört).

Ein kurzer Lebenslauf der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen als Einzelwahlen durchzuführen.

## **II. Weitere Angaben zur Einberufung**

### **1. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens **23. Juli 2026, 24:00 Uhr**, unter nachfolgender Adresse oder E-Mail-Adresse bei der Gesellschaft angemeldet haben:

**UmweltBank Aktiengesellschaft  
c/o meet2vote AG  
Marienplatz 1  
84347 Pfarrkirchen  
E-Mail: [umweltbank@meet2vote.de](mailto:umweltbank@meet2vote.de)**

Der Anteilsbesitz ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform – abgefasst in deutscher oder englischer Sprache – nachzuweisen. Für den Nachweis des Aktienbesitzes ist ein Nachweis in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausreichend. Der Nachweis hat sich gemäß § 16 Abs. 4 der Satzung in Verbindung mit § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG auf den **8. Juli 2026, 24:00 Uhr**, („Nachweisstichtag“) zu beziehen.

Für die Anmeldung zur Hauptversammlung nutzen Aktionäre bitte das Ihnen von Ihrem depotführenden Kreditinstitut übersandte Formular, sofern es ihnen von dort übermittelt wird, und senden dieses an ihr depotführendes Institut zurück. Das depotführende Kreditinstitut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die UmweltBank Aktiengesellschaft vornehmen.

Aktionäre, deren Aktien bei der UmweltBank Aktiengesellschaft als depotführendes Kreditinstitut verwahrt werden, können sich ab 9. Juli 2026 bis 23. Juli 2026, 24:00, im Internet unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) über das passwortgeschützte HV-Portal (nachfolgend „HV-Portal“) gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren zur Hauptversammlung anmelden. Für die Nutzung des HV-Portals ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Aktionären, deren Aktien am 8. Juli 2026, 24:00 Uhr, bei der UmweltBank Aktiengesellschaft als depotführendes Kreditinstitut verwahrt werden, werden die individuellen Zugangsdaten (Zugangskennung und Passwort) zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der

ordentlichen Hauptversammlung zugesandt; der Nachweis des Anteilsbesitzes zum 8. Juli 2026, 24:00 Uhr, wird durch die UmweltBank Aktiengesellschaft erbracht.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Der Umfang des Stimmrechts bemisst sich ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist zwar keine Sperre für die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien verbunden, eine Veräußerung oder ein Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben jedoch keine Auswirkungen mehr auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts. Für eine eventuelle Dividendenberechtigung hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung. Auch bei Veräußerung sämtlicher Aktien nach dem Nachweisstichtag oder eines Teils hiervon ist für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz zum Nachweisstichtag maßgebend. Wer erst nach dem Nachweisstichtag Aktionär wird und vorher keine Aktien besessen hat, ist nicht berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und ein Stimmrecht auszuüben, es sei denn, er hat sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden die Eintrittskarten für die Hauptversammlung sowie die für die Nutzung des HV-Portals unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) erforderlichen Zugangsdaten (Zugangskennung und Passwort) übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, wird darum gebeten, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Es ist vorgesehen, die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Reden des Umweltrats und des Vorstands für angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte am 30. Juli 2026 ab 10:00 Uhr MESZ live in Bild und Ton zu übertragen. Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet ermöglicht jedoch keine Teilnahme an der Versammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG; die Ausübung von Aktionärsrechten im Wege elektronischer Kommunikation ist im Rahmen der Übertragung der Hauptversammlung im Internet nicht möglich.

## **2. Stimmrechtsvertretung**

Wir weisen darauf hin, dass das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige gemäß § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Personen ausgeübt werden kann. Auch in diesen Fällen müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig nach den vorstehenden Bestimmungen anmelden. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, für Aktien der Gesellschaft, die ein Aktionär in unterschiedlichen Wertpapierdepots hält, jeweils einen eigenen Vertreter für die Hauptversammlung zu bestellen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. § 135 AktG bleibt unberührt. Bei der Bevollmächtigung von Intermediären, Stimmrechtsberatern, Vereinigungen von Aktionären oder anderen der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind.

Aktionäre werden gebeten, für die Bevollmächtigung das hierfür vorgesehene Vollmachtsformular auf der Eintrittskarte zu verwenden, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskartenbestellung bzw. der Eintrittskarte zugesandt wird.

Ein entsprechendes Formular steht auch im Internet unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an die Gesellschaft unter der folgenden Adresse oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

**UmweltBank Aktiengesellschaft**  
**c/o meet2vote AG**  
**Marienplatz 1**  
**84347 Pfarrkirchen**  
**E-Mail: [umweltbank@meet2vote.de](mailto:umweltbank@meet2vote.de)**

Eine Vollmacht kann auch ab dem 9. Juli 2026 bis spätestens 29. Juli 2026, 24:00, im Internet unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) über das HV-Portal gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren erteilt, geändert oder widerrufen werden. Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären werden individuelle Zugangsdaten zur Nutzung des HV-Portals der Gesellschaft übersandt. Die Nutzung des HV-Portals durch einen Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten erhält.

Daneben bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Vollmachten sind in Textform zu erteilen. Sollen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, so muss der Aktionär diesen in jedem Fall Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Diejenigen Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, werden gebeten, hierzu das Vollmachtsformular zu verwenden, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskartenbestellung bzw. der Eintrittskarte zugesandt wird.

Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen muss der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) postalisch oder per E-Mail zugehen unter:

**UmweltBank Aktiengesellschaft**  
**c/o meet2vote AG**  
**Marienplatz 1**  
**84347 Pfarrkirchen**  
**E-Mail: [umweltbank@meet2vote.de](mailto:umweltbank@meet2vote.de)**

Zur organisatorischen Erleichterung wird bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter um Übermittlung der Vollmachten und Weisungen nach Möglichkeit bis zum 29. Juli 2026 (eingehend) gebeten. Vollmachts- / Weisungsformulare stellen wir unseren Aktionären zur Verfügung; die Formulare können unter der angegebenen Adresse bei der Gesellschaft kostenlos angefordert werden und stehen auch im Internet unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) zum Download zur Verfügung.

Eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann auch ab dem 9. Juli bis spätestens zum 29. Juli 2026, 24:00 Uhr, im Internet unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) über das HV-Portal gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft schließt eine persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung nicht aus. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft selbst oder durch einen anderen Bevollmächtigten teilnehmen und seine Aktionärsrechte ausüben, so gilt die persönliche Teilnahme beziehungsweise Teilnahme durch einen Bevollmächtigten als Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären und Aktionärsvertretern an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Wir weisen darauf hin, dass auch im Falle der Stimmrechtsvertretung eine fristgerechte Anmeldung bis zum 23. Juli 2026, 24:00 Uhr, unter Nachweis des Aktienbesitzes erforderlich ist.

### **3. Übermittlung von Informationen durch Intermediäre über SWIFT**

Neben den oben genannten Wegen der Anmeldung, des Nachweises des Anteilsbesitzes sowie der Stimmrechtsvertretung kann die Anmeldung, der Nachweis des Anteilsbesitzes und die Vollmachts- und Weisungserteilung sowie deren Änderung gemäß § 67c Aktiengesetz auch über Intermediäre über SWIFT erfolgen.

Autorisierte SWIFT-Teilnehmer nutzen dazu bitte BIC: CPTGDE5WXXX

Instruktionen sind nur gemäß ISO 20022 über SWIFT möglich.

Anmeldungen und Nachweise des Anteilsbesitzes über SWIFT müssen spätestens bis zum letzten Anmeldetag (SWIFT Enrolment Market Deadline), das heißt bis 23. Juli 2026, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein. Vollmachts- und Weisungserteilungen sowie Änderungen über SWIFT sind danach noch möglich und müssen bis 29. Juli 2026, 12:00 Uhr, (SWIFT Vote Market Deadline) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

### **4. Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen (dies entspricht 500.000 Aktien), können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden.

Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens bis zum Ablauf des **5. Juli 2026, 24:00 Uhr**, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

**UmweltBank Aktiengesellschaft**  
**Vorstandsreferat**  
**Laufertorgraben 6**  
**90489 Nürnberg**

oder in elektronischer Form gemäß § 126a BGB (d.h. zwingend mit einer qualifizierten elektronischen Signatur) per E-Mail an: [vorstand@umweltbank.de](mailto:vorstand@umweltbank.de)

Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens bei der Gesellschaft Inhaber der Aktien ist/sind und dass er/sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag hält/halten. Bei der Berechnung dieser Frist sind §§ 70 und 121 Absatz 7 AktG zu beachten.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekanntgemacht. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) zugänglich gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

## **5. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Absatz 1, 127 AktG**

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die gemäß § 126 AktG zugänglich gemacht werden sollen, sind bis zum **15. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, an die nachstehende Adresse zu richten:

**UmweltBank Aktiengesellschaft**  
**Vorstandsreferat**  
**Laufertorgraben 6**  
**90489 Nürnberg**  
**E-Mail an: [vorstand@umweltbank.de](mailto:vorstand@umweltbank.de)**

Veröffentlichungspflichtige Anträge von Aktionären werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) zugänglich gemacht.

## **6. Information zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet als Verantwortliche i.S. von Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Zugangsdaten zum HV-Portal; gegebenenfalls Name und Vorname sowie Anschrift und Zugangsdaten zum HV-Portal des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters; ggf. gestellte Anträge, Fragen, Stimmabgaben oder Weisungen des Aktionärs oder seines Vertreters) auf Basis des geltenden Datenschutzrechts. Die Datenverarbeitung ist erforderlich, um den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Gesellschaft wird vertreten durch den Vorstand, Herrn Goran Bašić, Herrn Dietmar von Blücher und Frau Dr. Nicole Handschuer. Sie erreichen die Gesellschaft unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

UmweltBank Aktiengesellschaft  
Laufertorgraben 6  
90489 Nürnberg  
Telefon: +49 911 5308-2020  
Fax: +49 911 53 08-109  
E-Mail: [hallo@umweltbank.de](mailto:hallo@umweltbank.de)

Soweit die genannten personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären bereitgestellt wurden, werden die Daten von der depotführenden Stelle mit der Anmeldung zur Hauptversammlung an die Gesellschaft übermittelt oder von der Gesellschaft selbst oder in ihrem Auftrag erzeugt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre sowie ihrer Vertreter erfolgt für die Abwicklung von deren Teilnahme an der Hauptversammlung, und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen Umfang. Daneben werden personenbezogene Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet, wie aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ergibt sich aus der jeweiligen gesetzlichen Regelung i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Darüber hinaus werden

personenbezogene Daten nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung der Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft dient (insbesondere zur Erstellung von Statistiken, z.B. für die Darstellung der Aktionärsentwicklung, Anzahl der Transaktionen und Übersicht der größten Aktionäre). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die o.g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem werden personenbezogene Daten gespeichert, soweit die Gesellschaft dazu gesetzlich verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich u.a. aus dem Aktiengesetz, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Dienstleister, derer sich die Gesellschaft für die Durchführung der Hauptversammlung bedient, erhalten von ihr nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung notwendig sind. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen der Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Fragen, Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die entsprechenden vorangehenden Erläuterungen verwiesen.

In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten können die Aktionäre und Aktionärsvertreter von der Gesellschaft Auskunft über ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO, Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO, Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO und Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten gemäß Art. 20 DSGVO verlangen.

Diese Rechte können die Aktionäre und Aktionärsvertreter gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft geltend machen. Dessen Kontaktdaten sind:

UmweltBank Aktiengesellschaft  
Datenschutzbeauftragter  
Laufertorgraben 6  
90489 Nürnberg  
E-Mail: [datenschutz@umweltbank.de](mailto:datenschutz@umweltbank.de)

Vertrauliche Anfragen an den Datenschutzbeauftragten sind an [dsb@umweltbank.de](mailto:dsb@umweltbank.de) zu richten.

Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertretern gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht wahlweise bei der Datenschutzaufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder – entsprechend dem Sitz

der Gesellschaft – beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, offen.

## **7. Information auf der Internetseite der Gesellschaft**

Von der Einberufung an werden die den Aktionären zugänglich zu machenden Dokumente auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.umweltbank.de/hauptversammlung](http://www.umweltbank.de/hauptversammlung) zur Verfügung gestellt.

**Nürnberg, im Juni 2026**

**UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg**

*Der Vorstand*

**Mindestinformationen nach § 125 Abs. 1 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 Blöcke A bis C des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

<b>Art der Angabe</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>A. Inhalt der Mitteilung</b>	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	DE0005570808-GMET-202607
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM]
<b>B. Angaben zum Emittenten</b>	
1. ISIN	DE0005570808
2. Name des Emittenten	UmweltBank Aktiengesellschaft
<b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b>	
1. Datum der Hauptversammlung	30.07.2026 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260730]
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 UTC]
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET]
4. Ort der Hauptversammlung	Aufseßsaal des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Kartäusergasse 1, 90402 Nürnberg, Deutschland
5. Aufzeichnungsdatum	08.07.2026, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260708; 22:00 UTC]
6. Uniform Resource Locator (URL)	<a href="http://www.umweltbank.de/hauptversammlung">www.umweltbank.de/hauptversammlung</a>